



## Barbarossastadt Gelnhäusen

Pia Horst  
Stadtverordnetenvorsteherin

Obermarkt 7  
63571 Gelnhäusen  
Telefon: 06051 830-111  
Telefax: 06051 830-113  
info@gelnhäusen.de

### Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
in der am 1. April 2011 begonnenen Legislaturperiode

Sitzungstermin	<b>Mittwoch, 4. November 2015</b>	Ort, Raum	Stadhalle Gelnhäusen
Sitzungsbeginn	19:33 Uhr	Sitzungsende	21:53 Uhr

30 Stadtverordnete - stimmberechtigt -

Fraktion	Name	Anwesend ab / bis
SPD	Böhmer, Herbert	
	Brune, Gerhard	
	Desch, Ewald	Fraktionsvorsitzender
	Dorn, Claudia	
	Hemmer, Jochen	
	Horst, Pia	Stadtverordnetenvorsteherin
	Nix, Walter	
	Pipa-Rößler, Britta	
	Schindler, Walter	
	Schmidt, Klaus	
	Schmidt, Renate	
	Schüler, Kerstin	
	Ullmann, Monika	
Wüstenhagen, Gert		
CDU	Bayer, Frank	
	Degenhardt, Jürgen	Fraktionsvorsitzender
	Grauel, Gabriele	
	Kaletta, Adrian	
	Litzinger, Christian	stlv. Stadtverordnetenvorst.
	Lupton, Dr. David	
	Rams, Günther	
Stadler, Karlheinz		
Grüne	Breunig, Sabine	
	Leinhaas, Uwe	
	Schwengber, Maren	ab ca.19:45 Uhr
BG	Baumann, Renate	
	Delhey, Bodo	Fraktionsvorsitzender
	Schüll, Ottmar	
FDP	Gözel, Sabri	
	Silken, Hendrik	Fraktionsvorsitzender

Entschuldigt fehlen: Bostan, Ferhat-Taner, SPD  
Dreßbach, Walter, SPD  
Fuchs, Norbert, SPD  
Letmathe, Christian, CDU  
Schott-Pfeifer, Petra, CDU  
Wietzorek, Bernd, Grüne

Unentschuldigt fehlen: Rode, Volker, CDU

11 Magistratsmitglieder - nicht stimmberechtigt - anwesend:

Bürgermeister Thorsten Stolz, SPD  
Hans Adrian, SPD  
Karl Franz, CDU  
Eugen Glöckner, CDU  
Arndt Lometsch, SPD  
Frank Rompel, BG  
Gerlinde Scheuermann, SPD  
Hans-Dieter Ullrich, SPD  
Karlheinz Viehmann, SPD  
Doris-Maria Viel, CDU  
Holger Sommer, Grüne  
Sigrun Weigand, SPD

Entschuldigt: Herbert Wirth, CDU  
Nicht entschuldigt: Kolja Saß, FDP

---

Schriftführerin: Dagmar Petersein

---

## **Tagesordnung**

### **1.a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Stadtverordnetenvorsteherin Horst eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:33 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

### **1.b) Feststellung zum Protokoll der letzten Sitzung**

Das Protokoll vom 23.09.2015 wurde Mitte Oktober zugestellt. Es wird festgestellt, da keine Einwendungen vorliegen.

### **1.c) Bekanntmachungen der Stadtverordnetenvorsteherin**

Stadtverordnetenvorsteherin Horst weist auf die Unabhängigkeit der Stadtverordneten hin und liest § 35 HGO vor.

### **1.d) Bericht des Magistrats**

entfällt

Am 14.10.2015 wurde allen Stadtverordneten der Finanzbericht per e-mail vorgelegt und in der HFA-Sitzung am 14.10.2015 erläutert.

## Teil I

entfällt

## Teil II

### 2.1. Vorlage der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016

### 2.2. Vorlage des Wirtschaftsplanes Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe für das Wirtschaftsjahr 2016

Bürgermeister Stolz legt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Wirtschaftsplan 2016 für den Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe vor. Es folgt eine ausführliche Präsentation mit Erläuterungen.

*Stadtverordnete Schwengber ist zwischenzeitlich eingetroffen.*

Nach der Sitzung erhält jede/r Stadtverordnete eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Wirtschaftsplan 2016 für den Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe.

### 2.3. Beteiligungsbericht 2014 - aktualisierte Fortschreibung

Die aktualisierte Fortschreibung des Beteiligungsberichtes (2014) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### 2.4. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für die Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge

Stadtverordneter Degenhardt berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 14.10.2015 und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 (J:N:E) „einstimmig“ mit.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: **einstimmig**

30	Ja
0	Nein
0	Enthaltungen

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Leistung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe des notwendigen Aufwands zur Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge zu. Die Deckung ist gewährleistet durch die von Bund und Land in Aussicht gestellten zusätzlichen Zuweisungen, die noch in diesem Jahr bewilligt und dementsprechend als Forderung eingebucht werden sollen.

## 2.5. Anwesen Joh

### 2.5.1. Verkauf des ehemaligen Kaufhauses Joh Ziegelhaus / Hailerer Straße Erbpachtvertrag „ehemals Parkplatz Joh“ Hailerer Straße / Bahnhofstraße Städtebaulicher Vertrag

Stadtverordneter Brune berichtet aus dem Bauausschuss und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 6 : 2 : 1 (J:N:E) mit.

Es folgen Wortmeldungen von Bürgermeister Stolz sowie der Stadtverordneten Schüll, Leinhaas (stellt Änderungsantrag auf Verweisung in die Ausschüsse und einen Antrag auf geheime Abstimmung – dies ist gem. HGO nicht zulässig), Delhey, Degenhardt, Baumann, Desch, Silken, Leinhaas, Bürgermeister Stolz, Silken, Schüll und Bürgermeister Stolz.

Der Änderungsantrag der Grünen-Fraktion wird **abgelehnt** bei folgender Stimmverteilung:

11	Ja
19	Nein
0	Enthaltungen

Die Abstimmung über die Vorlage erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis:

19	Ja
10	Nein
1	Enthaltung

#### **Beschluss:**

Die Stadtentwicklungsgesellschaft und deren Geschäftsführung werden beauftragt:

- a) die Liegenschaft ehemaliges Kaufhaus Joh zu einem Kaufpreis von 2.000.000,00 € an die Firma Barbarossa City Outlet GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Konstanz, zu verkaufen und
- b) betreffend die Liegenschaft „Parkplatzfläche“ des ehemaligen Kaufhauses Joh Hailerer Straße / Bahnhofstraße der Firma Barbarossa City Outlet GmbH & Co. KG ein Erbpachtrecht auf die Dauer von 33 Jahren, jedoch nur solange das City-Outlet betrieben wird, zu einem indexierten Erbpachtzins von anfänglich 35.000,00 € p. a. zu bestellen und
- c) einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der die Nutzung und deren Einbindung in die Umgebung insbesondere das Kinzigufer regelt

und dabei folgende Maßgaben als Mindestanforderungen der rechtlichen und vertraglichen Gestaltung zu beachten:

1. Die Verträge sind als verbundenes Geschäft dergestalt zu fassen, dass sie nur als Einheit wirksam werden, die Unwirksamkeit, Auflösung oder Anfechtung auch nur eines der Verträge zur Unwirksamkeit der weiteren Verträge führt.
2. Aufschiebende Bedingungen:
  - Eine baurechtliche Genehmigung für das Umsetzen des City-Outlets muss vorliegen.
  - Die Zahlung des Kaufpreises und somit die Eigentumsübergang erfolgt erst dann, wenn mindestens 50 % der Verkaufsflächen vermietet sind und die Finanzierungszusage einer

in der Europäischen Union zugelassenen Bank vorliegt und innerhalb von 18 Monaten ab Vertragsunterzeichnung erfolgt.

3. Die Verträge verpflichten die Betreiber des Parkplatzes Hailerer Straße / Bahnhofstraße zum dauerhaften Betrieb von mindestens 250 Parkplätzen. Die Parkplätze sind durch Baulast an die Nutzung des Barbarossa City Outlets zu binden. Die Parkplätze sind täglich 24 Stunden auch an Sonn- und Feiertagen angemessen und zu üblichen Konditionen für jedermann als Kurzparker zugänglich zu halten.
4. Die Firma Barbarossa City Outlet GmbH & Co. KG erhält innerhalb des Erbbaurechtsvertrages das Recht, max. 2 Parkdecks auf den bestehenden Parkplatz aufzuständern.
5. Die Verträge haben die Firma Barbarossa City Outlet GmbH & Co. KG und alle deren Rechtsnachfolger geeignet gesichert zu verpflichten:
  - im Bereich der Vertragsgegenstände weitestgehend Einzelhandel und Freizeiteinrichtungen zuzulassen.
  - dass die Fassadengestaltung des ehemaligen Kaufhauses Joh bei Betriebseröffnung zumindest ein geschlossenes Erscheinungsbild aufweist, die Einbeziehung des Kinzigufers und die Gesamteinbindung in die Umgebung geregelt ist.
  - werktäglich die Verkaufsstätte zu üblichen Einzelhandels – Geschäftszeiten offen zu halten und zu betreiben.
6. Vertraglich ist zu regeln, dass alle Ansprüche der Stadtentwicklungsgesellschaft seitens der Stadt Gelnhausen unmittelbar im eigenen Namen und für eigene Rechnung und/oder im eigenen Namen und für Rechnung der Stadtentwicklungsgesellschaft gegenüber der Firma Barbarossa City Outlet GmbH & Co. KG und/oder deren Rechtsnachfolgern geltend gemacht werden können.

## **Teil III**

### **3.1 Mitteilungen**

Stadtverordnetenvorsteherin Horst bedankt sich bei den zahlreichen Gästen und nennt den Mittwoch, 25. November 2015 als nächsten Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung in der Stadthalle Gelnhausen.

Stadtverordnetenvorsteherin Horst schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:53 Uhr

Gelnhausen, 6. November 2015

Pia Horst  
Stadtverordnetenvorsteherin

Dagmar Petersein  
Schriftführerin